Amtsblatt des Vogtlandkreises

Donnerstag, 13.11.2025 / Ausgabe 54 / Jahrgang 9

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Bekanntmachung Seite 2 - 3

zur Aufhebung der tierseuchenrechtlichen Allgemeinverfügung über Schutzmaßregeln nach amtlicher Feststellung des Ausbruchs der Hochpathogenen Aviären Influenza (HPAI, Geflügelpest) und zur Festlegung von Schutzzonen und Überwachungszonen gemäß Art. 60 - 71 der VO (EU) 2016/429 i. V. m. Art. 11 - 67 der VO (EU) 2020/687 i. V. m. § 18 - 33 der GeflPestSchV

Impressum Seite 4

Landratsamt Vogtlandkreis * Postfach 100308 * 08507 Plauen

Postplatz 5
08523 Plauen

Bearbeiter: Frau Weiß
Unser Zeichen: 508.62-AV-AI-12.11.25
Telefon: +49 3741 300 - 3604
Telefax: +49 3741 300 - 4075
E-Mail: veterinaeramt@vogtlandkreis.de

Datum: 12.11.2025

An alle Halter von Geflügel
(ausgenommen Laufvögel) im
Vogtlandkreis

Öffentliche Bekanntmachung

Vollzug des Tierseuchenrechts
Aufhebung der tierseuchenrechtlichen Allgemeinverfügung über Schutzmaßregeln nach amtlicher Feststellung des Ausbruchs der Hochpathogenen Aviären Influenza (HPAI, Geflügelpest) und zur Festlegung von Schutzzonen und Überwachungszonen gemäß Art. 60 – 71 der VO (EU) 2016/429 i. V. m. Art. 11 – 67 der VO (EU) 2020/687 i. V. m. § 18 - 33 der GeflPestSchV

Das Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt des Vogtlandkreises erlässt folgende

tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung:

1. Die tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung vom 02.10.2025 über Schutzmaßregeln nach amtlicher Feststellung des Ausbruchs der Hochpathogenen Aviären Influenza (HPAI, Geflügelpest) und zur Festlegung von Schutzzonen und Überwachungszonen in einem Geflügelbestand im Landkreis Greiz gemäß Art. 60 – 71 der VO (EU) 2016/429 i. V. m. Art. 11 – 67 der VO (EU) 2020/687 i. V. m. § 18 - 33 der GeflPestSchV wird zum 17.11.2025 aufgehoben.

2. Die Allgemeinverfügung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

3. Der vollständige Inhalt der Allgemeinverfügung kann auf der Internetseite des Landratsamtes Vogtlandkreis unter www.vogtlandkreis.de eingesehen werden.

4. Diese Allgemeinverfügung ergeht kostenfrei.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch beim Vogtlandkreis eingelegt werden. Der Widerspruch muss innerhalb dieser Frist unter Wahrung der folgenden Formvorschriften eingelegt werden.

Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

1. Schriftlich oder zur Niederschrift

Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift unter folgender Anschrift eingelegt werden:
Postplatz 5, 08523 Plauen.

Eine Einlegung bei den weiteren Dienststellen des Landkreises ist ebenfalls möglich. Eine Liste der Dienststellen ist hier zu finden:
https://www.vogtlandkreis.de/Service-und-Verwaltung/Landratsamt/Öffnungszeiten-und-Terminvereinbarung/

2. Elektronisch

Der Widerspruch kann elektronisch erhoben werden. Hierzu muss die Einlegung in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form erfolgen.

Die dafür grundsätzlich vorhandenen Möglichkeiten sind in § 3a VwVfG erläuterungsweise dargelegt. Gegenüber dem Vogtlandkreis stehen derzeit folgende Möglichkeiten konkret zur Verfügung:

a) Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit **qualifizierter elektronischer Signatur** über den von der Behörde eröffneten Zugang für elektronische Dokumente. Die Adresse hierfür lautet:

landratsamt@vogtlandkreis.de .

b) **Übermittlung eines elektronisch signierten Dokuments aus einem Postfach** der sog. EGVP-Infrastruktur (z.B. per EGVP, beA, beN, beBPo oder eBO) nach § 3a Absatz 3 Nr. 2 VwVfG in der jeweils gültigen Fassung. Für eine wirksame Übermittlung müssen dabei die jeweiligen rechtlichen, technischen und formellen Anforderungen des genutzten elektronischen Postfachs erfüllt werden. Nachrichten über derartige sichere Übermittlungswege sind an folgende SAFE-ID (beBPo-Postfach) zu adressieren:

DE.Justiz.2f87cfea-ea6e-4125-8caa-f4bd87d5a5a6.c6ad .

Bitte beachten Sie, dass die Einlegung des Widerspruchs mit einfacher E-Mail nicht den Formvorschriften entspricht. Das gilt auch für ein unterschriebenes und eingescanntes Dokument als Anlage einer einfachen E-Mail, wenn keine qualifizierte elektronische Signatur erfolgt ist. Gleiches gilt für die Einlegung des Widerspruchs über das Kontaktformular auf der Homepage des Vogtlandkreises. In diesen Fällen entfaltet der Widerspruch keine rechtliche Wirkung.

Mit freundlichen Grüßen

i.V.

Thomas Hennig
Landrat

Die im Amtsblatt enthaltenen Bekanntmachungen sind ohne Unterschrift gültig.

Das elektronische Amtsblatt des Vogtlandkreises kann auch in gedruckter Form im Dienstgebäude des Landratsamtes in Plauen, Postplatz 5, Zimmer 3.1.30 eingesehen und gegen Freiumschlag angefordert werden.

Impressum

Herausgeber: Landkreis Vogtlandkreis, Landrat Thomas Hennig, Postplatz 5, 08523 Plauen

Redaktion: Verantwortlich: Pressestelle, Postplatz 5, 08523 Plauen, Telefon: 03741 300-1045, Telefax: 03741 300-4004, E-Mail: presse@vogtlandkreis.de, Postanschrift: Postplatz 5, 08523 Plauen

Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen des Landkreises: Der Landrat

Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen: Leiter der publizierenden Einrichtungen